

## **Aktualisierung der Flächenerhebung von versiegelten Flächen Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise**

### **I. Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **II. Sachverhalt und Stellungnahme**

Seit fast zehn Jahren gilt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster, wonach die Kommunen in NRW das anfallende Abwasser gesplittet abrechnen müssen. Seither wird in Moers das Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt voneinander veranlagt.

Maßgeblich für die Bemessung des Niederschlagswassers sind die auf den privaten Grundstücken vorhandenen abflusswirksamen versiegelten Flächen (z.B. Dächer inkl. Dachüberstände, Wintergärten, asphaltierte oder gepflasterte Flächen etc.).

Im Jahre 2008 dienten ausgewertete Luftbildaufnahmen als Bemessungsgrundlage. Mittlerweile habe sich viele bauliche Veränderungen im Moerser Stadtgebiet ergeben.

Da die letzte Bestandsaufnahme vor 10 Jahren erfolgte, hat ENNI aus diesem Grund nun eine Neubefliegung und eine Neuüberprüfung durchführen lassen, anhand derer sich die Flächenveränderungen ableiten lassen.

Veränderungen haben sich für ca. 20.000 Grundstücke ergeben. Dieser Umstand führt dazu, dass alle von Veränderungen betroffenen Grundstückseigentümer ab Anfang Juli 2017 in 4 Chargen von der ENNI durch das beauftragte Partnerunternehmen BFUB-Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH angeschrieben werden. Dieses Fachplanungsbüro hatte bereits die seinerzeitige Einführung der getrennten Abwassergebühr für die Stadt Moers begleitet. Das Anschreiben enthält einen Flächenerfassungsbogen, eine Übersichtskarte des betroffenen Grundstücks, ein Merkblatt/eine Ausfüllhilfe und einen freigemachten Rückumschlag. Zur Vereinfachung der Rückmeldung ist auch eine eingängige Emailadresse eingerichtet. Zudem ist die Implementierung eines QR-Codes zur vereinfachten Email-Rücksendung vorgesehen. Die Antworten sind dann ausgefüllt und unterschrieben an die Fa. BFUB innerhalb von 4 Wochen zurückzusenden, die für die ENNI das weitere Erfassungsverfahren abwickelt.

Bei ausbleibender Antwort werden die Grundstückseigentümer erinnert. Nach Ausbleiben einer Antwort werden die abflusswirksamen Flächen entsprechend geschätzt. Dieses Vorgehen hat sich in 2008 bewährt und wird deshalb beibehalten.

Nur durch die Mitwirkung der Grundstückseigentümer ist es möglich, um die an den öffentlichen Kanal mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Flächen auf den Grundstücken zu ermitteln und die Gebühren verursachergerecht zuzuordnen.

Um das Verfahren zu vereinfachen und transparent zu gestalten, wurden FAQs entwickelt, die in Kürze auf der Homepage der ENNI einzusehen sind. Ebenso werden Muster des Flächenerfassungsbogens, der Übersichtskarte und des Merkblattes/der Ausfüllhilfe auf der ENNI-Homepage platziert.

Über die Befragung und deren Notwendigkeit wird in der Juni-Ausgabe des ENNI-Kundenmagazins berichtet. So werden bereits viele Eigentümer im Vorfeld erreicht und über die bevorstehende schriftliche Abfrage informiert. Im Übrigen wird das Thema presetechnisch begleitet.

Der Vorstand hat in der „Arbeitsgruppe Gebühren“ wiederholt über die anstehende Veränderung im Bereich Niederschlagswasser berichtet. In der letzten Sitzung, die am 25.04.2017 stattgefunden hat, ist auf die obige Thematik intensiv eingegangen worden. Die Arbeitsgruppe hat die vorgestellte Herangehensweise erörtert und befürwortet.

Moers, den 23.05.2017

Rötters

Hormes

Anlagen

Muster Flächenerfassungsbogen

Muster Übersichtskarte

Muster Ausfüllhilfe